

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro.} 59.

Kronstadt, den 21. Juli

1844.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 21. Juli. Die gewohnte ruhige Betriebsamkeit in Handel und Gewerben kehrt sichtbar allmählig wieder bei uns ein, und der, durch die Unglücksfälle der letzten Zeit gestörte rege Verkehr, welcher unserer Stadt von jeher das Bild einer blühenden Handelsstadt verlieh, entfaltet sich nach und nach wieder in seiner früheren Lebhaftigkeit. Mögen wir nur von fernern Drangsalen verschont bleiben, so ist bald wieder Alles in dem gewohnten Gleichgewichte und ruhigen Gange. Mehrere der Brandlegung verdächtige Individuum befinden sich in den Händen der Gerechtigkeit; eben so sind mehrere nichtswürdige Subjecte, welche während der Verwirrung an den Unglückstagen am Eigenthum Anderer sich vergriffen, in sichern Gewahrsam gebracht und erwarten ihre Strafe. In Beziehung auf den Fortgang der Untersuchungen, worüber so viel sinnloses und unüberlegtes Geträtsche im Schwunge ist, müssen wir bemerken, daß dieselben, wie wir uns selbst und Andere sich zu überzeugen Gelegenheit hatten, mit Umsicht und Strenge auf dem gesetzlichen Wege geführt werden, und daß, bei der Ehrenhaftigkeit und dem Eifer des Untersuchungsrichters (des Herrn Districtsrichters Joseph Gräf,) mit Sicherheit zu erwarten steht, daß sich bald die Veranlassung zu den mehrfachen Bränden herausstellen wird. Das Resultat der Untersuchungen werden wir seiner Zeit unsern Lesern mittheilen. Bis dahin aber möge doch Niemand leichtweg und vorschnell über die Verhafteten das Schuldig aussprechen und dadurch ihre bürgerliche Ehre für immer brandmarken. Den Schuldigen treffe die gerechte Strafe, lieblos aber ist's über einen vielleicht Unschuldigen einen zu harten Spruch zu fällen.

✱ Vom Zibinflusse, 12. Juli. Die Aufmerksamkeit und Theilnahme, womit Sie, mein Freund, jede Tagesbegebenheit, welche Zeugniß gibt von der Entwicklungskraft und gesunden Regsamkeit in unserm Volkskörper zu begleiten pflegen, berechtigt mich zur Vermuthung, daß Sie aus der Ferne die Berichte über die jüngste in Hermannstadt gehaltene Versammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde in

den deutschen Zeitungen mit großem Vergnügen gelesen haben. Betrachten wir die wirklich gelieferten Ergebnisse, oder die jetzt erst durch feste Consolidation der Elemente gegründete Bürgschaft für eine künftighin umfassendere Wirksamkeit dieses Vereins, das Eine und das Andere vermag auch kühneren Anforderungen an das Bestreben desselben Befriedigung zu geben. Der sinnende Beobachter nun gar, der in der besagten Versammlung zu der Ueberzeugung gelangte, daß der Verein durch eine bestimmtere Auffassung seines Berufes, durch eine unbefangener Prüfung der ihm zu Gebote stehenden Fähigkeiten und Mittel zum Bewußtsein gekommen, er sei kein Verein von Gelehrten, sondern Beförderern der Kunde unseres Vaterlandes, und damit den ersten Schritt gethan hat, die ehemals mechanisch und locker zusammengestoppelten Bestandtheile in ein lebenskräftiges, unauslöschliches Ganze zu verschmelzen. — Der ruhige Denker, sage ich, hat unstreitig im Grunde seiner Seele die Freudigkeit empfunden, welche die angebrochene Morgenröthe einer schönen und gehaltvollen Zukunft in menschlichen Herzen erwecket.

Und ich erlaube mir zu glauben, Sie nehmen es nicht übel, wenn ich dieser Mittheilung meiner Ansichten über die Allgemeinheiten des letzten Vereinszusammentrittes, sogleich die einer besondern subjectiven Lehre, die ich von daher als besonders wichtig, bleibend dem Sinne eingeprägt und mit nach Haus genommen habe, folgen lasse. Sie wissen wohl, daß man die Vereinsitzungen nach den Vereinsgesetzen öffentlich hält; auch ist Ihnen bekannt, daß jegliches Vereinsmitglied beratende und entscheidende Stimme führt; eben so haben Sie erfahren, daß die Vereinsmitglieder den verschiedensten Ständen unserer bürgerlichen Gesellschaft angehören, und bei den Volljährigen angefangen, auf den mannigfaltigsten Alters- und Bildungsstufen stehen, endlich haben Sie gehört, daß hunderte von mitberatenden Individuen so wie früher, auch der diesjährigen Versammlung beiwohnten; — und sehen Sie nun, ungeachtet aller dieser Umstände wohl zu merken, trotz der bezeichneten Verhältnisse, sind die Verhandlungen mit musterhafter Ordnung, Stille, Ruhe, Vernünftigkeit und nie erlebtem Folgenreichtum geflossen. Ich zweifle kaum daran, Sie hätten, wären wir in jenen Sitzungen beisammen, mir beherzt

zugerufen: »ja, es gibt im Sachsenlande ein Publikum für eine bedingte Oeffentlichkeit.« Sie hätten zugleich mit mir den Wunsch ausgesprochen, die Verfasser der Aphorismen und der sächsischen Lebensfragen in der Transsilvania zu wissen, um dieselben erinnern zu können an ihre lauwarmen, halt- und gestaltlosen Gegengründe wider eine bedingte Oeffentlichkeit unter den Sachsen. Aus dem Vielen also, was ich in der heurigen Versammlung des Vereins gelernt und erfahren habe, konnte ich dieses in einem Schreiben an Sie um so weniger übergehen, da es endlich wieder Zeit sein dürfte, die Frage über bedingte Oeffentlichkeit neuerdings dazu, was sie seit dem verfloffenen Landtag, dem gewaltigen Aufrütteln gewesen ist, zum Tagesgespräch zu machen. Sie mögen es sich nämlich gütigst ins Gedächtniß zurückerufen, wofern die wohlthätliche Nationsuniversität im Monat März v. J. unter Z. 254 offen erkannt hat, — ob wohl die juristische Fakultät in Hermannstadt hoffentlich von den wohlthätigsten Folgen, besonders für eine tüchtige theoretische Heranbildung der sächsischen Beamten sein werde, bis noch auch für die praktische Vorbildung derselben nicht hinreichend vorgesorgt sei; jedoch von der wirklichen Errichtung der besagten Fakultät auch die Vorsorge für praktische Vorbereitungs-mittel der sächsischen Juristen bedingt werde. Nun ist die Fakultät errichtet; die Vorlesungen an derselben sollen, dem Vernehmen nach, mit nächstem November beginnen; es ist die Bedingung, wovon die theilweise Oeffentlichkeit der Universitätsversammlung abhängig war, in Erfüllung gegangen; folglich ist der rechte Zeitpunkt gekommen, wo man, ehe bezüglich dieser hochwichtigen Frage im nächsten Conflux aus den Kreisversammlungen Anträge eingebracht, und ein grundsätzlicher Beschluß gefaßt wird, die Sache der bedingten Oeffentlichkeit noch einmal aufgreifen, und so ruhig und leidenschaftsfrei besprechen sollte, wie dies bei den Verhandlungen der letzten Vereinsversammlung der Fall war. Denn hiegegen ließe sich wohlgiltig kaum einwenden, daß die Natur der zur Sprache kommenden Gegenstände weit verschieden, auf die Art der Verhandlung derselben eine durchaus bestimmende Wirkung verschiedener Weise üben müsse. Sei es in den Zeitungen oder im Universitätssaale, weder hier noch dort stehen die Beratenden sich von Angesicht zu Angesicht gegenüber. Bis einer nach dem andern in Zwischenräumen von zwei zu vier Wochen seine Stimme verlauten läßt, hat er hinlänglich Muße, die Dinge kaltblütig zu überdenken, und Alles, was er schreiben will, von den Schläden des Vorurtheils und der Hitze der Leidenschaft los zu machen. Wo aber zwei und zwanzig, durch das Vertrauen der Kreise ausgezeichnete, beamtete Männer beisammen sprechen, wird Niemand voraussetzen, daß die Beschaffenheit der

in ihren Bereich gehörigen Angelegenheiten auf die Besonnenheit in der Verhandlung störend einfließen könne.

Sie kennen meine Ansichten über halbe Maßregeln. Ich wage es, die Errichtung einer Bildungsanstalt für den sächsischen Beamtenstand in Form einer Fakultät so lang, bis man damit die bedingte Oeffentlichkeit der Universitätsversammlungen und der Magistratssitzungen für die Magistratspraktikanten, wie auch die geregelte Verwendung dieser Letztern von Seiten der Magistratsreferenten auch bewirkt hat, unter die halben Maßregeln zu zählen, welche nach dem täglichen Zeugniß der Erfahrung niemals auch nur halbwegs zum beabsichtigten Ziele führen, sondern jederzeit mit einem unwiederbringlichen Verlust von Arbeit, Zeit, Geld, Ansehen und moralischer Kraft Hand in Hand gehen.

So vergeben Sie mir diese Abschweifungen. Sie ersehen leicht aus den obigen Zeilen, daß der Hauptzweck war, Ihnen die obige Lehre, welche die jüngste Vereinsversammlung so glänzend gegeben, nebst flüchtiger Andeutung des Wesentlichsten, was damit nach Stand der Meinung in unserer Mitte näher verknüpft ist, mitzutheilen, es ist die Lehre, daß es im Sachsenlande ein Publikum für bedingte Oeffentlichkeit gibt, und daß die Folgerungen, welche die Gegner der bedingten Oeffentlichkeit aus willkürlich vermutheten Vorderfällen mit mathematischer Gewißheit ziehen, durch diese und ähnliche Thatsachen, welche ich Ihnen ein anderes Mal in gehöriger Ordnung vorzulegen die Freiheit haben werde, über den Haufen geworfen werden. Ich schmeichle mir mit der Hoffnung, über die berührten Punkte baldige Erwiderungen zu erhalten.

Aus der Oberweissenburger Gespanschaft. Schätze zu suchen und das Streben, sich zu bereichern, ist unter den übrigen auftauchenden Passionen der Gegenwart fast die hervorstechendste, und die gewöhnlichen Erwerbszweige werden von dieser Begierde beinahe verdrängt; denn der Schätze-durst ist mit den nach und nach zurückzuliegenden Groschen nicht zu befriedigen, sondern will durch plötzlichen Reichtum gestillt werden, daher die Glücksspiele, Lotterie, Karten und die vielen tausend Arten von verkehrten Speculationen, die vielen versuchten Schatzgräbereien. So erschien ein fabelhafter Held der Letztern unlängst auch in unserm Bezirke nicht bloß mit lustigen Hoffnungen, sondern mit felsenfestem, unerschütterlichem Glauben. Unser Held ist aus dem Biharer Comitatz in Ungarn, sein Name Johann Kókösi, er war bisher Reitknecht und Kutscher, mußte aber dies wegen eines Augenübels und daraus entstandener plötzlicher Blindheit ungefähr vor drei Jahren aufgeben; alle Versuche zur Heilung seiner Augen blieben erfolglos, jahrelang konnte er das Tageslicht nicht sehen. Dieser traurige Zustand

brachte ihn zur Verzweiflung, so daß er beschloß, sein Leben durch Selbstmord zu enden und mit diesem Entschluß einschloß, als ihm im Traume ein Greis erschien, und ihn vor der Frevelthat des Selbstmordes warnte, denn binnen 2 Wochen werde er wieder sehen, und dann solle er sich nach Siebenbürgen begeben, daselbst das Dorf Héviz aufsuchen und hier am Ufer des Altflusses bei einer vom Fuße einer alten Schloßruine süßlich etwa 200 Schritte entfernt liegenden Quelle westwärts drei Schritte machen und dort nachgraben, so werde er einen Schatz finden, der sein Lebensglück begründen werde. Der erste Theil seines Traumes ging bald in Erfüllung, nach Verfluß von zwei Wochen sah er wieder, und seine Blindheit war geheilt; nun ward die Prophezeiung vom Schatz der einzige Gedanke, der ihn erfüllte, er suchte Héviz lange, bis er in diesen Tagen, als er eben einige vom Nárkányer Pächter gekaufte Pferde demselben nach Hause begleiten half, in dessen Nähe gelangte. Siehe da! dort war der Altfluß, hier die Schloßruine, dem am jenseitigen Ufer gelegenen Dorfe Galt gegenüber, hier die Quelle und eben so sprudelnd, wie er sie im Traume gesehen hatte. Er machte die drei Schritte, und begann zu graben, fand große dicke Löpfe, dünne Glascherben, ein breites Hentelgefäß, was Schreiber dieses für eine alte römische Lampe hält, und als er hiedurch angeeifert im lockern Boden, der die Spuren von Trümmern der Vorzeit an sich trug, tiefer grub, verhinderte ihn ein Hévizter Bauer, auf dessen Wiese dies geschah, daran. Der Schatzgräber hat sich mit einigen Merkmalen den Platz bezeichnet, und bewacht ihn unablässig, bis er zum Fortgraben die Erlaubniß erhalten wird; selbst das Dorf hat sich anheischig gemacht, den etwaigen Schaden zu vergüten, doch ist bis jetzt vom Eigenthümer die Erlaubniß noch immer nicht erfolgt. Und wunderbar, bei einem Wirthschaftsbeamten in Héviz findet sich eine Schrift aus Ungarn von einem der drei Mönche übersendet, welche allein um das Geheimniß wußten, daß sich bei dem 200 Schritte von der Schloßruine entspringenden und von dem darin gefundenen goldnen Armring die Goldquelle genannten Born ein Schatz vergraben finde, und sich eidlich verbunden hatten, daß hievon nur derjenige, welcher zuletzt von ihnen am Leben bliebe, schriftliche Kunde geben solle. Diese Urkunde enthält: es hätten einst diese Burg heidnische Fürsten bewohnt, deren Schatzkammer und Münzamt an jenem Orte, wo unser abenteuerlicher Schatzgräber gegraben hatte, gewesen sei, welchen sie, als sie nach einer verlorren Schlacht sich hätten flüchten müssen, mit Erde bedeckt hätten; es lägen hier ungeheure Schätze vergraben, unter andern die Statue eines Königs von vergiegenes Gold, welcher eine Krone von Edelsteinen auf dem Kopfe trage, und auch viel geprägtes Gold in Butten. Jedenfalls verdient die Sache besondere Aufmerksamkeit; denn nach allen geschichtli-

chen Daten ist es gewiß, daß Héviz eine in unserm Vaterlande befindliche römische Colonie gewesen ist, die Quelle selbst ist ein Ueberbleibsel einer alten römischen Wasserleitung, und gibt auch heutzutage ihr klares Wasser in Menge. Das Nachgraben würde übrigens, wenn auch nicht Schätze, so doch, nach der gefundenen Lampe zu urtheilen, sicher mehre Alterthümer zu Tage fördern.

Unsre Gespanschaft kann bezüglich ihres Wassers und besonders Mineralwassers ohne Anstand sich mit andern Kreisen messen; Felső Rákos hat einen so guten Sauerbrunnen, daß er dem Borszéker am nächsten kommt, und an vielen Orten auch anstatt dieses verkauft wird, Elópatak aber wird heute oder morgen das siebenbürgische Karlsbad (??) und ganz fashionabel. Heuer haben die Kinder Israels, welche zum vorhinein den Vortheil berechnet haben, alle Quartiere gepachtet, von welchen sie die Kurgäste nur zu enormen Preisen erhalten; es gibt schon kein Quartier mehr für einen Silbergulden auf den Tag, und doch wird die heurige Saison eine der belebtesten und glänzendsten, schade nur, daß auch die Pharaos und Makoabansiers angekommen sind, als ob in der That zur Abzupfung und Leerung der ohnehin eben nicht an der Festsucht leidenden siebenbürgischen Taschen und Beutel nicht auch andre Radicalkuren außer den Karten mehr als hinlänglich wären. (Erd. Hiradó.)

A u s l a n d.

Türkei.

† Konstantinopel, 1. Juli. Die laut meinen frühern Ihnen mitgetheilten Nachrichten über die gänzliche Beilegung der Unruhen in Albanien, haben sich vollkommen bestätigt. Der Aufstand ist auf allen Punkten glücklich besiegt, die Anführer desselben bis auf wenige, welche von den ihrigen verlassen, im Gebirge als geächtete Flüchtlinge umherirren, haben sich auf Gnade oder Ungnade ergeben, oder sind gefangen worden, und Ruhe und Sicherheit ist allerwärts wieder hergestellt. Während nun die Regierung alle Mittel ergriffen hat, um der Rückkehr ähnlicher Unruhen für immer Schranken zu setzen, hat der Sultan sein besonderes Augenmerk auf die unglücklichen, von ihrem Herde vertriebenen, und nun schaarenweise in ihre zerstörten Wohnungen zurückkehrenden Einwohner gerichtet, um ihnen die möglichste Erleichterung ihres Schicksals zukommen zu lassen, und die ihnen geschlagenen Wunden zu versüßen. In dieser Absicht hat Se. Hoheit den durch ähnliche Missionen bereits erprobten Emin Pascha mit dem Auftrag nach Albanien geschickt, um theils über die Grundursachen der vorgewiesenen Unruhen sich genaue Kenntniß zu verschaffen, theils aber auch um im Einverständniß mit den Localbehörden, über die zweckdienlichsten Mittel zu berichten, wodurch den Ein-

wohnern Hilfe verschafft werden könne *) Mittlerweile geht der Staatsprozeß gegen die nach Konstantinopel gefänglich eingebrachten Rebellen seinem Ende rasch entgegen, und man erwartet in nächsten Tagen ihre Verurtheilung. — Die Escadre unter den Befehlen des Capudan Pascha hat den 17. v. M. Mitylene verlassen, und die Richtung nach Süden genommen. — Der berühmte Schriftsteller und Mitglied der französischen Deputirtenkammer, Hr. Duvergier de Hauranne, dessen Anfunft hier ich Ihnen unlängst gemeldet habe, hat während seines Aufenthaltes in der Hauptstadt die ausgezeichnetesten Beweise der Aufmerksamkeit von Seiten des Pfortenministeriums erhalten und ist den 24. v. M. über Triest nach Frankreich zurückgekehrt. Heute ist noch ein letzter Transport albanessischer Bandenführer, 130 Köpfe stark, mit dem Dampfboote Erekli angekommen. Unter diesen befindet sich der berühmte Omer Aga, welcher die Kühnheit hatte, Bragnia allein mit seiner Flotte belagern zu wollen.

Griechenland.

† Athen, 20. Juni. Die Besorgnisse, welche die Widerseßlichkeit Grivas (dessen Schilderhebung ich Ihnen letztlich mitgetheilt habe) dem Ministerium eingebracht hatte, sind beschwichtigt, und das Vertrauen desselben in die Sendung des Generalen Zavellas gerechtfertigt worden. Grivas hat sich ohne Widerstand ergeben. Allein damit hat es folgende Bewandniß, welche das Ministerium neuerdings in ein gehäßiges Licht gebracht hat. Ehe Zavellas nämlich die bei Avariko 200 Mann stark versammelten Unzufriedenen mit gewaffneter Hand angreifen wollte, schrieb er an Grivas, und forderte ihn zur Unterwerfung auf, indem er ihm in Namen des Königs und der Regierung Freiheit seiner Person, Straßlosigkeit seiner damaligen Handlung, und Fortdauer des Genusses seiner politischen Rechte zusicherte. Grivas vereinigte sich sofort mit Zavellas, um ihm nach Athen zu folgen, wo das Volk ihm bereits einen glänzenden Empfang zugebracht hatte, als kaum unweit des Piräus angelangt, ein Befehl des Ministeriums erschien, welcher die Zusicherungen Zavellas nicht anerkennend, befahl, Grivas in die Festung Nauplia zu führen. Zavella darüber entrüstet, erklärt seine Stelle niederlegen, bevor aber Grivas wieder in die früher inne gehabte, auf dessen Zusicherung verlassene Stellung zurückführen zu wollen, und eben so weigert sich der Hafentapitän des Piräus dem auch an ihn erlassenen Befehl zur Verhaftung Grivas Folge zu leisten. Zavella begibt

sich nach Athen, wo das Volk in der äußersten Aufregung über diese, das gegebene Wort des Königs selbst verhöhrende Treulosigkeit des Ministeriums nur noch von Kalergy mit Mühe von feindseligen Ausbrüchen gegen das Cabinet zurückgehalten wird. Man hofft, Herr Piscatory werde zu aller Befänftigung, Grivas einen Zufluchtsort anweisen, und soeben heißt es, derselbe befinde sich bereits an Bord des französischen Fahrzeuges »Alger.« So stehen die Sachen, und Niemand kann noch die Folgen voraussehen.

Großbritannien.

Die Geschichte der Briefzerbrechung hat noch immer nicht ihr Ende erreicht. Auch im Oberhaus gab es deshalb Debatten. Der Herzog von Wellington verteidigte zwar den Minister Graham, suchte aber doch augenscheinlich den Verdacht von sich zu wälzen, als habe er dabei die Hand im Spiele gehabt. Der Oberrichter der Queensbench und einer der angesehensten Rechtsgelehrten Englands — äußerte unter anderm: »Wie es ist, scheint diese leidige Regierungsgewalt ohne die mindeste Verantwortlichkeit ausgeübt zu werden, und dies, glaub' ich, wird das englische Parlament und wird das englische Volk nicht länger dulden. (Beifall.) Das ist keine Frage der Nützlichkeit oder Richtnützlichkeit, sondern eine Frage zwischen Recht und Unrecht (Hört, hört!) Daß es unrecht ist, eine solche Gewalt in den Händen eines Individuums zu lassen, dieses scheint mir so wenig des Beweises zu bedürfen, als der Satz, daß es unrecht ist, eines Andern Lasten zu befehlen. (Hört!) Unter ganz außerordentlichen Umständen mag es nöthig sein, zu Maßregeln zu greifen, welche die persönliche Freiheit oder das Eigenthumsrecht der Bürger beschränken, aber diese Unverantwortlichkeit, diese Verweigerung jeder Rechenschaft vor dem Parlament ist verfassungswidrig und nimmermehr zu dulden. Ueberlassen wir solche Praktiken jenen Regierungen, die da Ursache haben sich immer von Verräthern und Revolutionären umgeben zu glauben, die an kein Mündigwerden der Völker glauben, und daher ihre Unterthanen so landesväterlich wie die Kinder behandeln; eine englische Regierung sollte sich solcher Maßregeln schämen.« — Im Oberhause wurde die Sache beigelegt. Dagegen sprechen sich die Blätter aller Farben entschieden gegen die Briefzeröffnung aus, ja der Sun geht sogar so weit, daß er eine Gerichtssetzung des Central Criminal Court fingirt, welche den Sir James zu einmonatlicher Einsperrung mit Zwangsarbeit in seinem eigenen Penitentiary verurtheilt.

*) Emin Pascha war am 28. v. M. bereits in Salonich angelangt.